Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner  Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 27. November 1880. Nr. 558.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat Dezember für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

15. Sitzung vom 26. November.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Lucius, Finanzminister Bitter, v. Bötticher und mehrere Regierungs-Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Erweiterung des Unternehmens der Westholsteinischen Eisenbahn-Gesellschaft und des Gesetzentwurfs betreffend die Wiederzulassung der Vermittelung der Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten.

Beide Vorlagen werden definitiv genehmigt.

II. Wahl eines Schriftführers an Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen Abg. v. Watzdorff.

Auf Antrag des Abg v. Rauchhaupt wird der Abg. Dr. Grimm (kons.) per Akklamation für die Dauer der Session zum Schriftführer gewählt.

III. Fortsetzung der Etatsberathung.

a) Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung. Dauernde Ausgaben 7,212,631 M.; einmalige Ausgaben 404,300 M.

(Zu Titel 1 haben sich 7 Redner gegen, 6 für zum Wort gemeldet)

Abg. Richter: In keinem Lande befänden sich so viel parlamentarische Körperschaften wie in Preußen. Jetzt sollen noch Eisenbahnräthe und ein Volkswirthschaftsrath diesen parlamentarischen Körperschaften neu hinzutreten; dadurch würden aber die wenigen parlamentarischen Kräfte zersplittert und der Parlamentarismus selbst geschädigt. Er erinnere sich nicht, daß aus dem Parlamente heraus eine Anregung zur Errichtung einer solchen Institution hervorgegangen sei. Ein Bedürfniß für diese Institution sei bis jetzt auch nirgends hervorgetreten. Redner tadelt, daß dem Landtage keine Vorlage über diese neue Einrichtung gemacht worden; abgesehen von jeder Formfrage, wäre es angezeigt gewesen, in dieser Richtung sich der Zustimmung der Volksvertretung zu versichern, zumal der Landtag augenblicklich versammelt ist. Was speziell die Vertretung der Landwirthschaft in diesem Volkswirthschaftsrath anlangt, so habe diese bereits seit dem Jahre 1842 ein Organ in dem Landesökonomiekollegium; es werde sich nun fragen, in welches Verhältniß die landwirthschaftliche Sektion des neuen Instituts zu dem Landesökonomiekollegium treten wird; das letztere werde faktisch beseitigt, auch werde man zugeben müssen, daß beide Institutionen neben einander nicht bestehen können. Interessant sei es, daß ein Oberpräsident bereits erklärt habe, man möge bei den zum Volkswirthschaftsrath zu präsentirenden Personen Angabe über die Religion und die wirthschaftlich-politische Parteistellung derselben machen. Uebrigens würden in der neuen Institution die Interessen der Landwirthschaft schlechter gestellt als früher, und außerdem sei die Zusammensetzung des Volkswirthschaftsrathes eine solche, daß die Regierung sich stets in der Majorität befinden müsse. Auch die Vertreter des Handelsstandes hätten sich dieser Einrichtung gegenüber sehr kühl verhalten. Der Volkswirthschaftsrath sollte gewissermaßen ein sinniges Angebinde sein für den deutschen Handelstag, denn die Publikation der betreffenden Verordnung falle mit der Eröffnung des Handelstages zusammen. Aber trotzdem habe diese Einrichtung im Handelsstande nirgends Anklang gefunden. Was die Vertretung des Arbeiterstandes anlange, so sei er dem Reichskanzler wenigstens für den Gedanken sehr dankbar, aber wenn man sich einbildet, daß die 15 Mitglieder des Handwerker- und Arbeiterstandes eine wirkliche Vertretung des Arbeiterstandes repräsentiren, dann irre man sehr. Eine solche Interessenvertretung habe auch gar keine Berechtigung; im Parlamente sei eine solche Vertretung bereits vorhanden, der Abgeordnete sei gewählt, die gesammten Interessen zu vertreten. Wie kommt man dazu, eine Konkurrenz hinzustellen zwischen den parlamentarischen Körperschaften? Diese Konkurrenz kann sehr scharf hervortreten; es ist das nicht geeignet, das Ansehen des Parlaments zu erhöhen. Auch das Ansehen der Ressortminister kann dadurch schwer geschädigt werden; die Sachkenntniß des Ministers und der ihn umgebenden Rathgeber wird durch diese Institution zurückgedrängt. Es scheint überhaupt, als ob die Gutachten dieses Volkswirthschaftsraths ausgespielt werden sollen gegen die Beschlüsse der Landesvertretung. Es ist nicht richtig, auf diese Weise Einrichtungen für Preußen zu schaffen, um sie nachher in Deutschland einzuschmuggeln; dadurch wird der Partikularismus gefördert, nicht aber beseitigt. Vorläufig hätte die Sache gar nicht eine solche Eile gehabt, denn diese neu aus der Pistole geschossene Körperschaft ist nicht im Stande, schon im Dezember ein Gutachten über die schwierigsten gesetzgeberischen Materien abzugeben; und um diese schwierigsten Materien handelt es sich doch bei den sogenannten wirthschaftlichen Problemen des Reichskanzlers. Es scheint, als ob diese Institution ein Trompeterkorps für die Wahlkampagne bilden solle. Wir werden ja sehen, was dieses Korps für eine Musik machen wird (Heiterkeit). Einige neue Stücke werden sie schon blasen müssen, denn das alte Lied von neuen Steuern und Zöllen zieht nicht mehr, es muß etwas Neues geboten werden. Redner bezeichnet diese Institution als eine Konsequenz der neuen Wirthschaftspolitik, die in demselben Augenblick verschwinden wird, in welchem diese Politik selbst beseitigt sein wird.

Landwirthschaftsminister Dr. Lucius: Es ist ein Grundirrthum, wenn der Vorredner behauptet, daß es sich bei dem Volkswirthschaftsrath um die Bildung einer Interessen-Vertretung handelt. Mit diesem Grundirrthum fallen auch alle die daraus gezogenen Konsequenzen. Es handelt sich nicht um eine Interessenvertretung, nicht um eine beschließende Behörde, sondern um eine konsultirende Behörde, die gehört werden soll über wichtige wirthschaftliche Fragen. Auch ist es falsch, daß durch diese neue Schöpfung die alten negirt werden. Die königliche Verordnung entspricht durchaus den vielfach früher geäußerten Wünschen aus den verschiedensten Kreisen des Handels- und Gewerbestandes. Die Verordnung legt der Regierung auch noch die Verpflichtung auf, unter allen Umständen und über jede Materie sich des Gutachtens des Volkswirthschaftsrathes zu bedienen. Die Regierung wird als solche zu entscheiden haben, welche Entwürfe vorgelegt werden sollen und welche nicht. Daß im Wege der Verordnung es zulässig ist, eine solche Institution einzuführen, hat auch Herr Richter nicht bestritten. In ganz analoger Weise ist auch das Landes-Oekonomie-Kollegium im Jahre 1878 neu gebildet worden, und in ganz analoger Weise ist bei Bildung der Deputation für das Veterinärwesen vorgegangen. Es verdiente der Verordnungsweg umsomehr den Vorzug, als schon der Natur der Sache nach bei der Weiterentwickelung der Dinge Aenderungen an der Institution werden vorgenommen werden müssen. Daß diese Institution der Initiative des Herrn Handelsministers ihre Entstehung verdankt, ist richtig. Ich gebe mich aber der Hoffnung hin, daß die Interessengruppen in derselben eine geeignetere Vertretung erblicken werden, als es in früherer Zeit geschehen ist.

Abg. v. Rauchhaupt: Der Herr Abg. Richter hat heute wieder einmal den Standpunkt der Fortschrittspartei in bekannter Weise zum Ausdruck gebracht; er hat recht viel getadelt, aber nicht gesagt, wie es besser gemacht werden soll. Die Klagen über die schlechte, über die unvorbereitete Gesetzgebung, über die unvorbereiteten Sprünge in der Gesetzgebung sind gerade von der Fortschrittspartei am lautesten erhoben worden. Alles das hätte Sie veranlassen sollen, dem Fürsten Bismarck den Dank für diese Institution auszusprechen. Herr Richter hätte doch erst die Leistungen des Volkswirthschaftsrathes abwarten sollen, ehe er denselben im Lande mißkreditirt. Wir unsererseits glauben, daß die Gesetzgebung besser werden wird, als sie seither war. Es werden nach Einführung dieser neuen Institution viele Klagen im Volke aufhören, die mit Recht gegen unsere Gesetzgebung erhoben worden sind. Wenn Herr Richter glaubt, im Lande den Glauben zu erwecken, daß mit dieser Institution die Landwirthschaft geschädigt werden könnte, so irrt er; damit wird er schwerlich Glück haben. Redner erklärt sich für eine Organisation der Arbeit; es sei die höchste Zeit, sich dieser Organisation anzunehmen. In dieser Beziehung werde durch diese Institution ein großer Schritt nach vorwärts gethan. Daß die Konservativen eine einseitige agrarische Politik treiben wollen, sei eine falsche Behauptung; Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirthschaft müßten gleichmäßig berücksichtigt werden. Wir wünschen eine harmonische Verbindung aller Interessen, und wir hoffen, daß aus dieser neuen Institution in der That etwas Ersprießliches für die Gesammtinteressen des Staates hervorgehen wird. Redner wendet sich sodann noch kurz zu der verfassungsmäßigen Seite der Frage und erhebt im Voraus gegen die Behauptung der Verfassungsverletzung, die vielleicht Herr Dr. Hänel zu begründen suchen wird, Protest. Er erblicke in dieser Verordnung vielmehr einen Fortschritt auf der konstitutionellen Bahn, für welchen er kein Wort des Tadels habe. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Hänel: Man sollte meinen, bevor Herr von Rauchhaupt seinen Protest einlegte gegen etwaige Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Verordnung, hätte er doch erst meine Gründe und meine Bedenken abwarten sollen. Auch Herr Dr. Lucius hat sich die Erörterung der verfassungsmäßigen Frage sehr leicht gemacht. Ich bestreite, daß hier lediglich von einer konsultativen Behörde die Rede ist; der Volkswirthschaftsrath, wie er hier gebildet werden soll, nimmt eine ganz andere Stellung ein. Diese Institution ist ihrem ganzen Wesen nach eine legislative. Es giebt dafür keine Analogie. Dem Eisenbahnrath steht keine Einwirkung auf den Gang der Gesetzgebung zu, seine Thätigkeit beschränkt sich mehr auf die Exekutive. Der Volkswirthschaftsrath ist eine Organisation neben dem Minister. Die Einberufung erfolgt nicht durch den Minister, sondern sie bedarf eines Beschlusses des Staatsministeriums. Er nimmt keinerlei Theil an der Verwaltung, sondern er ist lediglich und ausdrücklich bestimmt für die Gesetzgebung. Ich behaupte, daß der Volkswirthschaftsrath, wie er hier konstituirt wird, in unmittelbare Beziehung zur Krone tritt, denn es ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß wenn nicht ein königlicher Dispens vorliegt, in der Regel vom Minister keinerlei Gesetze vorgelegt werden dürfen, wenn nicht zuvor das Gutachten des Volkswirthschaftsrathes eingeholt worden ist. Der Redner bespricht die Stellung des alten Staatsrathes, dem dieselbe Kompetenz zugeschrieben worden. Es seien Staatsrath und Volkswirthschaftsrath parallele Organisationen. Es sei aber ein Staatsrecht undenkbar, das die eine Institution durch Gesetz, die andere durch Verordnung beruft. Wenn die Nothwendigkeit bestanden habe, den schon einmal bestandenen Staatsrath durch Gesetz zu berufen, dann sei es unmöglich, den parallelen Volkswirthschaftsrath durch eine königliche Verordnung zu berufen, das widerstreite der Verfassung.

Justizminister Dr. Friedberg: Die Bedenken des Herrn Vorredners gipfeln in dem Satze: Die Staatsregierung hat durch diesen Volkswirthschaftsrath eine Institution geschaffen, welche mindestens parallel mit dem noch bestehenden Staatsrath läuft, wahrscheinlich sogar die gesetzlichen Attributionen dieses Staatsrathes alterirt und schwächt. Ich bin dem Herrn Abgeordneten dankbar, daß er nicht dazu vorgeschritten ist, schon jetzt die Verfassungswidrigkeit dieser Verordnung seinerseits zu behaupten, vielmehr nur meine Aeußerung und eine Diskussion zu provociren. Ich glaube nun, daß die Prämisse des Herrn Abgeordneten eine falsche ist. Der Staatsrath soll ein Beirath sein auf allen Gebieten des Staatslebens, der Kirche, Schule u. s. w. Der Volkswirthschaftsrath hat dagegen eine objektive, eng begrenzte Aufgabe, er ist weiter nichts als ein Beirath für die betreffenden Ressorts der Minister, damit sie auf Grund dieses Beirathes in den Stand gesetzt werden, ihre Anträge an den Landesherrn besser und technisch vorbereiteter vortragen zu können. Darum bestreite ich auch den Charakter der Behörde. Wenn nun der Abg. Hänel sagt, der Volkswirthschaftsrath stehe neben dem Ministerium, so trifft dies nicht zu. Derselbe ist vielmehr den betreffenden 3 Ressortministern zur Information zugegeben, um ihnen als Beihülfe zu dienen. Die Regierung hat aus allen Theilen Deutschlands Sachverständige zu Rathe gezogen. Speziell habe ich vor Einbringung des Gesetzes über Strafvollstreckung tüchtige Strafanstaltsbeamte zur Information einberufen. In Summa glaube ich die von dem Herrn Abg. Hänel als zweifelhaft hingestellte Frage, ob der Weg der Verordnung zulässig ist, oder der Weg der Gesetzgebung gewählt werden mußte, dahin beantworten zu können: der Weg der Gesetzgebung ist nicht gewählt worden, weil die Staatsregierung davon ausging, daß sie mit der Verordnung keinen Akt der Gesetzgebung, sondern nur einen Akt der inneren Verwaltung vollzogen hat. (Beifall rechts)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Wenn man ein konstitutionelles Bedenken gegen den Volkswirthschaftsrath erheben wollte, so wäre es das, daß das Ansehen der Landesvertretung durch denselben geschwächt wird. In dieser Beziehung ist aber schon so viel gesündigt worden, daß man sich an solchen Kleinigkeiten nicht mehr stößt. (Sehr richtig! Heiterkeit) Ich glaube nicht, daß eine Verfassungswidrigkeit vorliegt, denn wir haben analoge Verhältnisse beim Eisenbahnrath 2c Ich glaube überhaupt, daß, wenn der Reichskanzler die Absicht hätte, durch diesen Rath in den Freihandel hinüberzulenken, wir diese Debatte nicht gehabt haben würden. (Sehr richtig! rechts) Diese Frage hat gar nicht die Bedeutung, zu der sie der Abg. Richter aufbauschen möchte. Ich meine, daß, wenn Herr Richter sich gegen den Volkswirthschaftsrath kehrt, dies die beste Empfehlung des Rathes im Lande ist. (Sehr richtig! Große Heiterkeit.) Man würde ihm auch nicht glauben, daß in dieser Einrichtung etwas Sozialdemokratisches enthalten ist. — Aber wenn das auch der Fall wäre, — die Sozialdemokratie hat auch wahre und gerechte Bestrebungen, und ich wünsche, daß auch die Fortschrittspartei für die Lage der Arbeiter etwas thun möchte. Das wäre wahrer Patriotismus. Ich frage nun, was wollen Sie heute bezwecken? Monologe halten? Meiner Ansicht nach wird diese Institution vom Volke als eine bessere Vertretung seiner Interessen mit Freude begrüßt werden. Es ist eben die Stärke der Position des Fürsten Bismarck, daß er für einen besseren Schutz der materiellen Interessen des Volkes eingetreten ist. Das Volk wird ihm dafür Dank wissen. Ich begreife nicht, wie Sie (links) sich nur über Verfassungswidrigkeit beklagen, nachdem Sie für die Beseitigung wichtiger, die Rechte der Katholiken garantirender Verfassungsartikel gestimmt haben. Diese waren noch wichtiger als der hier in Frage stehende. (Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. Meyer (Breslau): M. H.! Ich finde die Vorlage so schwierig, daß ich mich nicht sofort darüber erklären kann. Wenn dieser Volkswirthschaftsrath nicht als eine Behörde zu bezeichnen ist, als was ist er denn zu bezeichnen? Der Herr Minister sagte, es sei nur eine „Organisation." Das ist in der That eine sehr allgemeine Bezeichnung; aber wie kommt es denn dann, daß diese „Organisation" im „Staatsanzeiger" publizirt wird? Eine bloße Informationsquelle für die Minister pflegt doch sonst nicht auf diesem Wege zur Kenntniß der Oeffentlichkeit gebracht zu werden. Nun haben uns alle Ausführungen des Ministers der Landwirthschaft darüber im Unklaren gelassen, worin denn das treibende Motiv liegt, diese „Organisation" ins Leben zu rufen. Wer will denn behaupten, daß dieser Volkswirthschaftsrath kompetent sein werde, alle ihm vorgelegten Fragen zu beurtheilen? In einzelnen Fragen wird sich die Regierung nach wie vor an die einzelnen Fachkreise wenden müssen. Wenn bisher kleine Korporationen ihr Gutachten abgaben, so wußten sie, daß sie sich keinen Erfolg davon versprechen durften, wenn sie es nicht mit guten Gründen ausstatteten. Jetzt wird der Fall sein, daß man sagt: der Volkswirthschaftsrath habe dies und das Verdikt abgegeben, und daß man glaubt, nach der Begründung der Verdikte nebenher alsdann nicht mehr fragen zu brauchen. Es wird gesagt, die neue Organisation werde hauptsächlich dem Kleingewerbe zu Gute kommen. Ja, dem Kleingewerbe steht nach wie vor der auch von ihm vielfach betretene Weg offen, sich in größeren Verbänden zu vereinigen und sich so zu organisiren wie der Großbetrieb. In solchen Verbänden werden die Interessen des kleinen Handwerks gewiß besser vertreten sein, als in dieser großen Körperschaft. Der Volkswirthschaftsrath wird oft ohne bestimmten Beschluß auseinandergehen. Herr von Schorlemer sagt, das Ansehen des Hauses sei schon so vielfach geschädigt, wir möchten doch an

dieser Kleinigkeit nicht Anstoß nehmen. Ich meine, wo es sich um Rechte des Hauses handelt, haben wir alles Recht, uns an jeder Kleinigkeit zu stoßen. Wenn er ferner meint, daß wir nicht gegen diese neue Organisation sprechen würden, wenn wir wüßten, daß sie zum Freihandel führte, so erwidere ich ihm, daß, wenn die Zeit dazu gekommen sein wird, wir uns auch ohne Volkswirthschaftsrath den Weg zum Freihandel wieder verschaffen werden. (Beifall links.)

Abg. Stengel: Als am Schlusse der vorigen Sitzung der Abg. Richter gleichsam wie ein Herold auftrat, um anzukündigen, daß er heute den Volkswirthschaftsrath zum Gegenstande der Diskussion machen werde, hat das einen theilweise komischen Eindruck auf mich gemacht. Ich sagte mir: Was giebt denn dieser Volkswirthschaftsrath für Veranlassung, ihn zum Gegenstande einer so lebhaften Diskussion zu machen? Er soll einfach ein Beirath der Krone sein, und ich verstehe nicht, wie man nach den Erfahrungen der letzten Jahre einen solchen Beirath nicht für sehr wünschenswerth erachten könnte! Herr Dr. Hänel leidet hier an einer Fiktion, wie sie ihn bei seiner Interpellation in der Judenfrage geleitet hat, und er kommt mir daher wie der spanische Ritter Don Quixote de la Mancha vor, der gegen Windmühlenflügel stritt. Redner beantragt schließlich, das ganze Kapitel 99 in die Budgetkommission zu verweisen.

Abg. Gärtner sucht die Einsetzung des Volkswirthschaftsraths, welche im Wege der Königlichen Verordnung geschehen und deshalb bemängelt worden ist, aus einigen gesetzlichen Vorschriften zu rechtfertigen. Kämen Mißverhältnisse in der Zusammensetzung vor, so könne ja der Minister durch persönliche Ernennungen dies wieder ausgleichen. Er bitte um eine bezügliche Erklärung vom Regierungstische.

Landwirthschaftsminister Dr. Lucius erklärt sich außer Stande, bei der vorliegenden Berathung des Landwirthschaftsetats eine bindende Erklärung abzugeben.

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Diskussion angenommen.

Persönliche Bemerkungen erfolgen Seitens der Abgg. Richter, v. Schorlemer, Dr. Hänel, Stengel und v. Minnigerode.

Der Antrag Stengel auf Verweisung des Kapitels 99 in die Budgetkommission wird angenommen.

Die Kapitel 100—101 werden hierauf bewilligt.

Zu Kapitel 102: „Landwirthschaftliche Lehranstalten", speziell zu Titel 1: „Vereinigtes landwirthschaftliches Lehrinstitut und Museum in Berlin", nimmt das Wort der

Abg. Sombart, um darauf hinzuweisen, daß die Voraussetzungen, die man an das Landeskulturedikt von 1811 geknüpft habe, sich nicht bethätigt hätten. Es sei dies eine Folge der häufigen Veräußerungen der Grundstücke, denn der Großgrundbesitz habe aufgehört, nur mit seinen Produkten zu handeln, sondern er handele jetzt mit seinen Grundstücken wie mit einer Waare. Es gezieme sich, hier wieder in gesunde Bahnen einzulenken, und diese Grundsätze von den landwirthschaftlichen Lehrstühlen aus zu verbreiten, und zugleich darauf hinzuweisen, daß nicht der Spekulationswerth, sondern der Ertragswerth der wahre Werth der Grundstücke ist. Auch müßten in Bezug auf Geodäsie gründlichere Kenntnisse auf den landwirthschaftlichen Lehranstalten gewährt werden.

Abg. Dr. Virchow spricht seine Befriedigung aus, daß die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Proskau nach Berlin verlegt worden sei. Die Leitung der Lehranstalt lasse jedoch darauf schließen, daß dieselbe allzusehr vom Ministerium abhänge.

Wien, 26. November. Die „Polit. Korr." erfährt, der Akt der Uebergabe und Uebernahme Dulcignos habe heute seinen faktischen Anfang genommen.

Landwirthschaftsminister Dr. Lucius: Es handelt sich bei dieser Anstalt um eine Vereinigung mehrerer vorhandener Anstalten. Die Leitung der Anstalt soll nicht von dem Ministerium geschehen, sondern sie soll unter dem Kuratorium unter Zuziehung eines Mitgliedes des landwirthschaftlichen Ministeriums stattfinden. Die von dem Abgeordneten Sombart geforderten Vorarbeiten auf geologischem Gebiete sind im Gange und werden noch fortgeführt werden.

Tit 1 wird bewilligt, desgleichen Tit. 2 und 3 ohne Debatte.

Bei Tit. 4 (pomologisches Institut zu Geisenheim) fragt Abg. Berger, ob die Regierung über die in diesem Jahre stattgehabte Obsternte statistische Erhebungen angestellt habe.

Minister Dr. Lucius erklärt, nicht in der Lage zu sein, hierüber eine Auskunft geben zu können.

Titel 4 wird genehmigt, ebenso Titel 5—16.
Hierauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Der Präsident schlägt vor, außer dem Antrag v. Jagdzewski betreffend die Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. v. Lyskowski und den Etats für die Landwirthschaft, Gestüte, Berg-, Hütten- und Salinen- sowie der Bauverwaltung auch noch den Etat für das Handelsministerium auf die Tagesordnung zu stellen.

Abg. Richter beantragt, den Etat des Handelsministeriums nicht auf die Tagesordnung zu stellen, da der Handelsminister nicht in Berlin anwesend (Heiterkeit) und also auch nicht in der Lage sei, auf etwaige Anfragen Antwort zu geben.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Richter mit großer Majorität abgelehnt.

Es bleibt also bei der vom Präsidenten proponirten Tagesordnung.

Schluß 4¼ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 26 November. Das „Militär-Wochenblatt" bespricht heute Abend in seinem nichtamtlichen Theile die Gerüchte „über geplante, bezw. schon in nächster Zeit in Aussicht stehende Aenderungen der kaum erst in die Praxis eingelebten Schießinstruktion von 1877". Ist den Gerüchten Glauben zu schenken, so handelt es sich zunächst um Beseitigung der Schwarmsalve, indem man dieselbe nur noch zur Ermittelung der Distanz zulassen will, und Aenderung der Visireinrichtung mit Rücksicht auf das Prinzip des Zielaufsetzens. Die Schwarmsalve aber habe sich gerade vor zehn Jahren im Ernstkampfe von selbst aufgedrängt und vor nahezu neun Jahren habe die Militär-Journalistik begonnen, auch ihr einige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ausland.

Paris, 26. November. Henri Rochefort schimpft auch heute in seinem Blatte „Intransigeant" recht giftig sowohl über die Richter, als über General Cissey, die Zeugen und das Publikum, aber in den übrigen Blättern wird konstatirt, daß die Anklagen von Rochefort und Genossen durch die Aussagen von Cissey's Zeugen zu Nichte gemacht worden sind.

Der Deputirte Laisant hat eingesehen, daß er gestern durch Ausbleiben seiner Sache geschadet hat. Nun erklärt er, daß er heute vor dem Tribunal erscheinen werde. Heute sollen die Plaidoyers beginnen. Es kann leicht zu pikanten Szenen kommen.

Palais de Justice, 12¼ Uhr. Soeben gab es eine aufregende Szene. Das Erscheinen des Deputirten Laisant ging zwar ruhig vorüber. Er erklärte, daß er gestern der Ansicht war, er sei es der Kammer schuldig, nicht vor Gericht zu erscheinen. Jetzt, wo das Gericht erklärt, daß die parlamentarische Unverletzlichkeit ihn nicht decke, jetzt nehme er die Verantwortung für alle im „Petit Parisien" erschienenen Artikel auf sich, obwohl er sie nicht unterzeichnet habe.

Die Szene, von der ich oben sprach, entwickelte sich dadurch, daß der Vertreter des Herrn Laisant plötzlich anbot, er wolle nach acht Tagen mit allen seinen 49 Zeugen und Dokumenten erscheinen, wenn es General Cissey und dem Tribunal recht sei. Große Erregung im Saale bei dieser Erklärung!

General Cissey's Vertreter erklärt energisch, daß er sich auf den Standpunkt des Gesetzes stelle und von einer verspäteten Vorführung von Zeugen nichts wissen wolle.

Nun erhebt sich Henry Rochefort. So bleich und nervös er gestern war, so roth und heftig ist er heute. Auch er sagt: er wolle in acht Tagen seine Zeugen bringen, namentlich einen, welcher den General Cissey mit der Frau Kaulla promeniren gesehen, allerdings nicht in jenem Badeorte (Gelächter), sondern in der Nähe.

Cissey's Anwalt bleibt trotzdem bei seiner Ablehnung und nach einer kurzen Ansprache des Staatsanwalts beschließt auch das Tribunal die Ablehnung, so daß die Plaidoyers sofort beginnen.

Das Tribunal hat nach dem Gesetze entschieden, daß aber General Cissey durch seinen Anwalt die Vorführung der Zeugen abgelehnt hat, dürfte seinen Gegnern einen starken Vorwand zu neuen Angriffen geben.

Mit dieser Szene ist wohl das größte Interesse des Prozesses erschöpft. Der Saal ist gefüllt und heiß wie gestern, die Umgebung und der Hof des Justizpalastes vollständig ruhig.

Robinet de Clery, der Advokat Cissey's, beginnt die Plaidoyers mit großer Gewandtheit. Er beginnt mit der Glorifikation der Karriere Cissey's. Die Beleidigungen, die man ihm angethan, ruft er, sind die „Revanche der Kommune." Jawohl, Cissey ist stolz darauf, wie er diese Mordbrenner behandelt hat. Sie waren keine Soldaten, sondern Banditen!

Diesen Worten folgt eine Beifallssalve der zahlreichen anwesenden jungen Advokaten. Vergebens sucht der Präsident den Lärm zu dämpfen. Dies gelingt erst einem alten Advokaten, der die jungen Herren streng an ihre Pflicht erinnert. Der Präsident läßt den Saal durch Soldaten räumen. Der Präsident verkündet, daß die unanständige Kundgebung hauptsächlich von Advokaten herrühre, und daß er zeitweilig die Sitzung aufhebe.

Der Advokat Cissey's nimmt nach einer halben Stunde das Plaidoyer wieder auf. Seine gewandte Rede, auf den gestrigen Zeugenaussagen ruhend, bestärkt vielfach den verbreiteten Eindruck, daß Rochefort und Genossen verdient hätten, für den bübischen Mißbrauch der Journalistik strenge bestraft zu werden. Cissey mag taktlose Dinge gethan haben, um aber à la Rochefort aufzutreten, bedarf es einer anderen Basis. Es ist wohl nie etwas Infameres geschrieben worden, als die vor Gericht verlesenen Artikel des „Intransigeant."

Nachdem noch die Vertheidiger Laisant's und Rochefort's gesprochen hatten, welche in ihren Plaidoyers sich vor Allem auf die Resultate der in der Kammer veranstalteten Enquete Cissey vertrösteten, wird die Sitzung auf morgen vertagt.

(Berl. Tagebl.)

Provinzielles.

Stettin, 27. November. Die notarielle oder gerichtliche Cession einer Hypothek für ein dafür gewährtes Darlehen mit der damit verbundenen mündlichen oder schriftlichen Abrede, daß bei Rückzahlung des Darlehns nebst Zinsen bis zu einem bestimmten Zeitpunkte die Hypothek zurück zu cediren sei, bei nicht pünktlicher Rückzahlung des Darlehens die Hypothek eigenthümlich dem Cessionär verfallen sein solle, ist nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Hülfssenats, vom 5. Oktober 1880 nicht als eine rechtlich wirksame Cession, sondern als eine verschleierte Pfandhingabe der Hypothek zu erachten, mit der Abrede, daß das Pfand bei ausbleibender pünktlicher Zahlung der Schuld dem Gläubiger für die Schuld zufallen solle. Eine solche Abrede ist jedoch im Geltungsbereich des Preußischen Allgemeinen Landrechts in Ansehung beider Kontrahenten wirkungslos und der Cedent kann auch nach dem Ablauf des Zahlungstermins die Rückcession der Hypothek gegen Zahlung des Darlehns nebst den vereinbarten Zinsen bis zu dem Tage, an welchem er Zahlung offerirte, beanspruchen.

— Durch eine Extra-Beilage zur letzten Nummer des Amtsblatts der Königl. Regierung wird die Bau-Polizei-Ordnung für die Städte der Provinz Pommern veröffentlicht, worauf wir die Interessenten auch an dieser Stelle aufmerksam machen.

— Zu dem heute Mittag 12 Uhr stattgefundenen Stapellauf der auf der Werft des „Vulcan" gebauten Glattdeckskorvette Nr. 88 hatte sich der Marineminister v. Stosch nach hier begeben, wo er im Hotel „Drei Kronen" Wohnung genommen hat. Zu dem heutigen Stapellauf sind die umfassendsten Vorkehrungen und weitgehendsten Sicherheitsmaßregeln auf der Oder getroffen gewesen, da bekanntlich unlängst bei einer ähnlichen Gelegenheit ein passirendes Fahrzeug mit dem ablaufenden zusammenstieß.

— Die heutige Sitzung der Strafkammer des königl. Landgerichts wurde mit einer Verhandlung gegen 13 Angeklagte eröffnet, welche beschuldigt sind, sich als Wehrpflichtige des Eintritts in das stehende Heer durch unerlaubte Auswanderung aus dem preußischen Staate entzogen zu haben. Von den Angeklagten, welche vorschriftsmäßig durch Bekanntmachung im königl. Amtsblatt und durch Aushang an Gerichtsstelle geladen sind, war Keiner erschienen und wurde in Folge dessen in contumaciam verhandelt und Jeder der Angeklagten zu 200 Mk. Geldstrafe ev. 40 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Die nächste Verhandlung mußte vertagt werden, weil eine Zeugin, eine unverehel. Möller, nicht anwesend war; gegen dieselbe wurde wegen ihres Ausbleibens auf 15 Mk. Geldstrafe event. 3 Tage Haft erkannt. Aus gleichem Grunde mußte noch eine andere Verhandlung vertagt werden; der dort ausgebliebene Zeuge wurde jedoch in eine Geldstrafe von 50 M. ev. 10 Tagen Haft genommen, da er bereits einmal in derselben Sache einen Termin versäumte.

— Gestern wurde die Nähterin Marie Wille in bewußtlosem Zustande nach dem Krankenhause Bethanien gebracht; dieselbe hatte die Ofenklappe in ihrer Wohnung zu früh geschlossen und Kohlengas eingeathmet, doch befindet sie sich z. Z. wieder außer Lebensgefahr.

Greifswalder Oie, 23. November. Die ungünstige Witterung der letzten Wochen hat den Verkehr im hiesigen Fischerzufluchtshafen fast ganz aufhören lassen. In der Zeit vom 1. bis 15. d. Mts. haben im Hafen nur 7 Fischerboote, 3 Steinboote, 1 Lootsenboot und 2 Boote von dem gestrandeten Schoonerschiff „Annette Catharina", mit zusammen 31 Mann Besatzung, verkehrt.

Vermischtes.

Berlin. Am 21. November in früher Morgenstunde wollte der taubstumme Lithograph Schüler auf dem Flur seiner in der Ackerstraße im 4. Stock belegenen Wohnung aus dem Fenster sehen, wobei er das Gleichgewicht verlor und auf den gepflasterten Hof hinabstürzte. In Folge der hierbei erlittenen Verletzungen trat der Tod auf der Stelle ein. Schüler hinterläßt eine taubstumme Frau mit 4 unmündigen Kindern.

— (Eigenthümliche Freudenbezeugung.) Vor einigen Tagen bemerkten in der Rue Pastourelle in Paris die diensthuenden Polizei-Agenten eine Ansammlung vor dem Gewölbe eines Uhrmachers. Als sie sich näherten, sahen sie am Fenster dieses Geschäftsmannes eine dreifarbige Fahne, deren Schaft durch eine riesige gelbe Rübe ersetzt war. Auf die erste Aufforderung der Agenten entfernte der Uhrmacher seine Fahne. Als er dessen ungeachtet auf das Polizei-Kommissariat vorgeladen wurde, erklärte er, er habe die nationalen Farben als Zeichen der Freude aufgepflanzt, um die Abreise seiner Frau zu feiern, welche heimlich und auf Nimmerwiederkehr den gemeinschaftlichen Wohnort verlassen habe.

Reutlingen. Als Muster für jeden Wähler kann unser ältester Mitbürger Sebastian Tochtermann dienen, welcher auch bei der letzten Wahl wieder, trotz seiner 102 Jahre, von seinem Wahlrecht Gebrauch machte und noch ganz frisch und munter zur Wahlurne ging.

Literarisches.

Die Prachtausgabe von:

Ein Spaziergang um die Welt von Frhr. Alex. von Hübner, ehemaligem k. k. Botschafter in Paris und am päpstlichen Hofe, Leipzig bei Schmidt und Günther, schreitet rüstig vorwärts. Der hochinteressante Text, von meisterhaften Illustrationen begleitet, spannt das Interesse auf das Höchste.

Von dem Inhalte der soeben ausgegebenen dritten Lieferung heben wir besonders hervor: Chicago mit seiner fieberhaften Thätigkeit, dann den Besuch des Verfassers bei General Sheridan. Als Vollbilder enthält diese Lieferung: Eine Karawane in einem Canon, Der Susquehanna und Indianer seinen todten Feind skalpirend. [246]

Küstenfahrten an der Nord- und Ostsee. Geschildert von Edmund Hoefer und Otto Rüdiger. Illustrirt von Gustav Schönleber im Verein mit H. Baisch, J. Brandt, J. Gehrts, H. Knorr, G. Kühl, F. Lindner, L. Ritter. Vollständig in 22 Lieferungen gr. Folio-Format à 1,50 M.

Das Werk führt uns an die Seeküste, wie sie sich von Emden bis Memel im bunten Wechsel immer neuer und überraschender Bilder und Scenen fortsetzt, auf dem einen, immer gleichen und doch immer von Neuem uns überwältigenden Hintergrunde der weiten See.

Die See ist eine gewaltige Zauberin, die es jedem anthut und keinen so leicht wieder losläßt. Die weichen, von der Fluth durchwogten Buchten ihrer Küsten, die spiegelnden Uferhöhen, die stolzen, weitschattenden Wälder, die tiefen, saftigen Wiesen, die gesegneten üppigen Ackerbreiten und die einsamen, melancholischen Haiden und Moore — Alles umfängt uns mit neuem, ungeahntem Reiz. Und die alten Städte mit ihrer ernsten Stille oder mit dem lauten, geschäftigen Treiben ihres weltumfassenden Handels, mit ihren ragenden Giebeln und mächtigen Kirchen blicken ehrwürdig auf uns herunter; aus den Fluthen, die sie umspülen, tauchen in der Ferne Inseln über Inseln, nach deren frischer Luft und stärkenden Bädern sich alljährlich Tausende aus den Mühen und Anstrengungen des Alltagslebens flüchten; über die Fluthen aber weht und wallt gebietend die Kriegsflagge deutscher Nation und — „es rauscht der Wind und die Möven schrei'n, und die Wellen wandern und schäumen!" — Wo bliebe da ein Herz verschlossen und ein Auge trübe oder kalt? — —

Wir unsererseits begrüßen die Herstellung des kostbaren, in seiner Art einzigen Werkes mit Freuden. Die textlichen Schilderungen stammen der großen Mehrzahl nach aus der bewährten Feder Edmund Hoefers, welcher, selbst an der See geboren, sich seiner dankbaren Aufgabe mit besonderer Liebe unterzog. Der Schilderung Hamburgs, der Elbe und einiger weiterer Kapitel des Werkes hat Otto Rüdiger in Hamburg mit nicht minderer Hingabe und Sachkenntniß sich gewidmet.

Unter den Zeichnern des Werkes stehen in erster Linie Gustav Schönleber und Johannes Gehrts, welche im Interesse des Werkes mehrere Jahre hindurch die Küsten und Inseln der Nord- und Ostsee bereisten und an Ort und Stelle nach der Natur alle die meisterhaften Veduten und Stimmungsbilder, sowie die lebenswahren Figurenbilder zeichneten, welche das Werk schmücken werden. Ihnen zur Seite stehen Künstler wie Herm. Baisch, Eugen Bracht, Josef Brandt, Hugo Knorr, Gotthard Kühl, Lorenz Ritter &c. mit trefflichen Leistungen. — All' die zahlreichen Originalzeichnungen dieser Künstler sind in dem xylographischen Institut von A. Cloß auf das Vollendetste reproduzirt und geben schon an sich dem Werke einen künstlerischen Werth.

Das Werk erscheint in genau 22 Lieferungen gr. Folio-Format zum Preise von 1 M. 50 Pf. pro Lieferung.

Wir können das Werk, welches auch unsere Provinz reich bedenkt, allen Lesern warm empfehlen. [254]

Telegraphische Depeschen.

Wien, 26. November. Meldungen der „Pol. Korresp."

Aus Cettinje: Der Fürst von Montenegro hat die der Konvention entsprechenden militärischen Maßnahmen zur Uebernahme Dulcignos im Laufe des heutigen Tages angeordnet; der designirte Gouverneur Popovich ist bereits von hier abgereist. Derwisch Pascha hat hierher mitgetheilt, daß er persönlich die Uebergabe bewerkstelligen werde. Seitens Montenegro sind die Delegirten der Mächte eingeladen worden, gleichzeitig mit den montenegrinischen Truppen in Dulcigno einzuziehen.

Die „Politische Korr." meldet aus Konstantinopel: Die Pforte legt größtes Gewicht auf die schleunige Uebergabe Dulcignos, damit Derwisch Pascha für den Fall albanesischer Aufstände sämmtliche Truppen disponibel habe.

Paris, 26. November. Vor dem Zuchtpolizeigericht wurden heute in dem Prozeß des Generals de Cissey gegen Laisant und Rochefort die Verhandlungen fortgesetzt. Laisant beantragte eine achttägige Vertagung behufs Abhörung weiterer Zeugen. Der Antrag wurde abgelehnt. Der Anwalt de Cissey's, Robinet Clery, widerlegte hierauf Punkt für Punkt die seinem Klienten gemachten Beschuldigungen und wies auf die von Cissey dem Staate geleisteten glorreichen Dienste hin. Es folgten darauf die Plaidoyers der Advokaten Rochefort's und Laisant's und wurde die weitere Verhandlung sodann auf morgen vertagt. Bei dem Plaidoyer des Anwaltes Cissey's ertönte aus dem Zuhörerraum Beifallsrufen und wurde der Saal in Folge dessen von den Zuhörern geräumt.

Rom, 26. November. Deputirtenkammer. Der Justizminister nahm zur Widerlegung verschiedener Behauptungen das Wort, welche in der gestrigen Sitzung von Interpellanten aufgestellt worden waren. Hiernächst wurden im Anschluß an die bisher gestellten Interpellationen verschiedene Anträge eingebracht. Nach mehrfachen Erwiderungen von Deputirten auf die vom Ministertisch aus gegebenen Erklärungen wurde die Sitzung auf morgen vertagt.

Washington, 26. November. Nach einem dem Staatssekretär Evarts zugegangenen Telegramm der amerikanischen Kommission in Peking ist von den Bevollmächtigten der Vereinigten Staaten und China's ein Handelsvertrag und ein Vertrag betr. die Auswanderung am 17. d. unterzeichnet worden. In dem Vertrage über die Auswanderung wird den Vereinigten Staaten die Kontrole nach Maßgabe der amerikanischen Gesetze über die Einführung chinesischer Arbeiter zugestanden. Details über den Handelsvertrag sind noch nicht bekannt.